

dpsuisse 5000 Aarau

Bundesamt für Umwelt BAFU
Katrin Schneeberger
Papiermühlestrasse 172
3000 Bern

Aarau, 15. Oktober 2025

Konkrete Unterstützung für Schweizer KMU bei der Umsetzung der EUDR
Notwendigkeit eines politischen und administrativen Engagements des Bundes zur Gewährleistung von
Gleichbehandlung und operativer Unterstützung der Schweizer KMU im Rahmen der EUDR

Sehr geehrte Frau Schneeberger

Die Europäische Kommission hat im September 2025 öffentlich angekündigt, eine **Verschiebung des Anwendungsbeginns der Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR)** um ein Jahr prüfen zu wollen. Ein formeller Beschluss steht derzeit aus; der **30. Dezember 2025** bleibt bis auf Weiteres der massgebende Stichtag.

Für Schweizer Unternehmen, die in den EU-Binnenmarkt exportieren, besteht damit weiterhin **Unsicherheit über die konkrete Umsetzung und den Marktzugang**. Es ist absehbar, dass sie die Anforderungen der EUDR erfüllen müssen, obwohl die Schweiz als Nicht-EU-Mitgliedstaat **nicht direkt in die administrativen Strukturen und Informationssysteme der EU** eingebunden ist.

Die EUDR verfolgt das Ziel, entwaldungsfreie Lieferketten sicherzustellen. Besonders die **nachgelagerten Branchen**, darunter die **Papier-, Druck- und Kommunikationsindustrie**, sehen sich dabei mit erheblichen administrativen Anforderungen konfrontiert: Daten müssen gesammelt, zugeordnet, gespeichert und weitergegeben werden – häufig bis auf sehr detaillierte Produkt- und Lieferstufen. Nach Einschätzung zahlreicher KMU ist dies **im betrieblichen Alltag nur mit erheblichem Aufwand** und oftmals **nicht verhältnismässig** umsetzbar.

Der europäische Dachverband der Druckindustrie, **Intergraf**, hat daher eine Vereinfachung der EUDR vorgeschlagen. Demnach soll die **volle Sorgfaltspflicht bei den Erstinverkehrbringern** liegen, während nachgelagerte Unternehmen eine **aggregierte Nachweispflicht** (Lieferanten- und Kundenregister) erfüllen – analog zur bestehenden EU-Holzverordnung (EUTR). Diese Lösung würde die Kontrollen **am Beginn der Lieferkette** stärken, Doppelspurigkeiten vermeiden und die Komplexität reduzieren.

dpsuisse unterstützt diese Position und ergänzt sie um eine zentrale Forderung: die **Gleichbehandlung von EU- und Nicht-EU-Unternehmen**. Nachhaltigkeitssysteme wie **FSC, PEFC oder ClimateCalc**, die sowohl in der **EU als auch in der Schweiz etabliert und anerkannt** sind, sollten als **gleichwertige Nachweise** im Rahmen der EUDR gelten. Ebenso sollte geprüft werden, **ob Schweizer Unternehmen Zugang zu den relevanten Funktionen des EU-Informationssystems** erhalten können, um eine reibungslose und praxisgerechte Umsetzung sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund ersucht dpsuisse das Bundesamt für Umwelt (BAFU), gemeinsam mit den zuständigen Bundesstellen – insbesondere dem **Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)** – folgende Massnahmen zu prüfen und aktiv voranzutreiben:

1. **Zugang zum EUDR-Informationssystem**

Prüfung, in welcher Form Schweizer Unternehmen Zugang zum EU-Informationssystem für Sorgfaltserklärungen erhalten können, unabhängig vom Besitz einer TRACES-Nummer. Eine technische und administrative Lösung ist Voraussetzung für den künftigen Marktzugang.

2. **Anerkennung bestehender Schweizer Rückverfolgbarkeitssysteme**

Klärung, inwieweit die in der Schweiz angewandten Zertifizierungen (z. B. FSC, PEFC) und forstwirtschaftlichen Rückverfolgbarkeitssysteme **als gleichwertig zur EU-Regelung anerkannt** werden können, um Doppelanforderungen und bürokratische Hürden zu vermeiden.

3. **Verhältnismässige Anwendung für verarbeitende Betriebe**

Sicherstellung, dass die EUDR-Pflichten dort ansetzen, wo sie wirksam sind – **bei den Rohstoffproduzenten und Erstinverkehrbringern** – und verarbeitende Unternehmen (z. B. Druckereien) nur die notwendigen Nachweise führen müssen.

4. **Übergangsbestimmungen für Rohstoffe und Halbfabrikate**

Klärung, ob die EU-Übergangsregelung auch auf **vor Inkrafttreten importierte oder verarbeitete Materialien** angewendet werden kann, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden.

5. **Vertretung der Schweizer Interessen auf europäischer Ebene**

Aktive und koordinierte Teilnahme der Schweiz an den relevanten **europäischen Fach- und Arbeitsgruppen**, um die spezifischen Anliegen der Schweizer KMU frühzeitig einzubringen.

Zusammenfassend:

Die Schweizer Unternehmen benötigen **klare Informationen, faire Rahmenbedingungen und operativen Zugang zu den EU-Systemen**, um die EUDR rechtskonform und wirtschaftlich tragfähig umzusetzen. **dpsuisse** ist bereit, diesen Prozess aktiv zu begleiten und gemeinsam mit den zuständigen Behörden **praxisorientierte Lösungen** zu entwickeln.

Freundliche Grüsse



Christian Imark



Beat Kneubühler